

Ombudtschaftliche Beratung in der Jugendhilfe: So arbeitet der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e.V.)

Es gibt da ein Problem: Sie haben Jugendhilfeleistungen beim Jugendamt beantragt, sie jedoch nicht erhalten, obwohl Sie denken, dass Ihre Ansprüche berechtigt sind?

Die Ombudtschaftliche Beratung des BRJ e.V. kann in solch einem Konfliktfall möglicherweise helfen, da sie über Rechtsansprüche und Verwaltungsverfahren aufklärt und sich beratend und unterstützend an die Seite der Betroffenen stellt. Der BRJ e.V. ist ein unabhängiger Zusammenschluss von engagierten Fachkräften der Berliner Jugendhilfe, der sich als Lobby für die jungen Menschen und deren Familien versteht, deren berechtigtem Jugendhilfeanspruch nicht entsprochen wird. Mit Hilfe der ombudtschaftlichen Beratung soll die Position der Adressat_innen der Hilfen gestärkt werden. Konkret kann es beispielsweise um eine Unterbringung für das (Pflege-) Kind oder den Jugendlichen gehen, um einen erweiterten Förderbedarf oder auch um eine nicht (mehr) gewährte Hilfe für junge Volljährige. Nicht nur Ihr Recht auf Hilfe, sondern auch die mangelnde Beteiligung im Hilfeplanprozess oder ein Konflikt mit dem freien Jugendhilfeträger kann ein Thema für die ombudtschaftliche Beratung sein. Dabei unterstützt der BRJ e.V. junge Menschen unter 27 Jahren sowie deren Sorgeberechtigte dabei, ihren rechtmäßigen Anspruch auf Jugendhilfe durchzusetzen.

Häufig kennen die Anspruchsberechtigten ihre Rechte, sowie die Gesetze und die Verwaltungsabläufe zu wenig, um zu wissen, wie sie bei einer Ablehnung von beantragten Hilfen zielführend handeln können.

Ein Beispiel: Sind die Anspruchsberechtigten junge Geflüchtete, so ist ihnen das deutsche Jugendhilfesystem meist nicht bekannt; zudem erschweren oft mangelnde Deutschkenntnisse eine gelungene Partizipation im Hilfeplanverfahren. Diese Bedingungen können dazu führen, dass junge Geflüchtete zu einer besonders benachteiligten Gruppe werden, deren Jugendhilfemaßnahmen bereits beendet werden, bevor viele der jungen Menschen überhaupt in einer Hilfeform angekommen sind, die sie als junge Volljährige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung unterstützen könnte (z.B. Betreutes Einzelwohnen).

Ombudsstellen beraten unabhängig, vertraulich und kostenfrei. Beim BRJ e.V. findet die Beratung telefonisch und vor Ort in Zweier-Teams statt. Ob im Rahmen der individuellen Beratung eine Kontaktaufnahme zwischen Ombudsstelle und Jugendamt überhaupt stattfinden soll, entscheidet die betroffene Person selbst. Als Berater_innen arbeiten hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialpädagog_innen (es handelt sich dabei nicht um Rechtsberatung), die bei Bedarf von ehrenamtlich arbeitenden Jurist_innen unterstützt werden.

Ziel ist es, mit Hilfe von ombudschafftlicher Beratung Einzelfallgerechtigkeit zu erreichen.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit den Betroffenen und den mit ihnen arbeitenden Fachkräften treten häufig Verfahrensfehler und Rechtswidrigkeiten innerhalb des Jugendhilfesystems zu Tage. Trotzdem resultiert daraus nur in den seltensten Fällen eine Klage. Meist können im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Betroffenen, sowie den Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger und der Ombudsstelle außergerichtlich Korrekturen vorgenommen und Lösungen zur Zufriedenheit der Anspruchsberechtigten gefunden werden.

Erweist sich ein Jugendhilfeanspruch als begründet, aber unerfüllt, so unterstützt der Verein Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe auch bei der Rechtsdurchsetzung durch ein Klageverfahren. Dies geschieht mit Eigenmitteln des Vereins.

Ombudsstellen für den Bereich Jugendhilfe gibt es mittlerweile in den meisten Bundesländern. Hier finden Sie mehr Informationen: www.ombudschaft-jugendhilfe.de

In Berlin umfasst der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ e.V.) aktuell zwei Projekte. Die senatsgeförderte Berliner Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO), die ombudschafftliche Beratung für den Bereich Hilfen zur Erziehung (also für die Unter-18-jährigen und ihre Familien) anbietet: www.bbo-jugendhilfe-berlin.de

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Zuständig bleiben!“ berät, wenn es um die Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII Ju-

gendsozialarbeit) sowie die Jugendhilfeansprüche von jungen Volljährigen geht (§ 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige).

Neben Fachgesprächen führt der BRJ e.V. mehrmals jährlich Fortbildungen durch. Die Fortbildungen befassen sich mit Rechtsthemen der Jugendhilfe, z.B. dem § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung. Sie stehen neben pädagogischen Fachkräften auch Pflegeeltern offen. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage und im Newsletter des BRJ e.V.: www.brj-berlin.de

Astrid Staudinger

Mitarbeiterin des BRJ e.V.

Koordinatorin im Projekt „Zuständig bleiben!“